

Im Kampf für das Bubiker Stammgleis

## Heimatschutz unterliegt auch vor Verwaltungsgericht

Der Versuch, das Stammgleis in Bubikon zu erhalten, entwickelt sich zum Kampf gegen Windmühlen. Nachdem der Gemeinderat Petition und Initiative abgeschmettert hat, muss der Zürcher Heimatschutz nun eine weitere Niederlage vor dem Verwaltungsgericht einstecken.



David Kilchör

Sonntag, 30. August 2020, 14:23 Uhr



Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes, gibt trotz Niederlage vor dem Verwaltungsgericht nicht auf. Foto: Seraina Boner

Nicht nur viele Bubiker, auch der Zürcher Heimatschutz will das Bubiker Stammgleis schützen. Deswegen hat er Rekurs gegen dessen Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen eingelegt. Der Bezirksrat wies diesen bereits ab, nun kommt das Verwaltungsgericht zum selben Schluss.

Mit der Umwidmung will der Gemeinderat die Grundlagen schaffen, das Stammgleis verkaufen zu können. Interessenten daran hätten primär die Absicht, das Gleis aufzuheben – womit traditionelle Zugfahrten bei Anlässen zwischen Bubikon und Wolfhausen nicht mehr im bisherigen Rahmen möglich wären. Der Heimatschutz versucht das zu verhindern.

### **Heimatschutz sieht Systemfehler**

Das Problem ist: Per Rekurs rechtlich anfechtbar sind laut Verwaltungsgericht nur Anordnungen des Gemeinderats. Formell betrachtet ist die Umwidmung allerdings keine Anordnung, sondern lediglich eine buchhalterische Massnahme – und damit ist die Sache auch nicht rekursfähig.

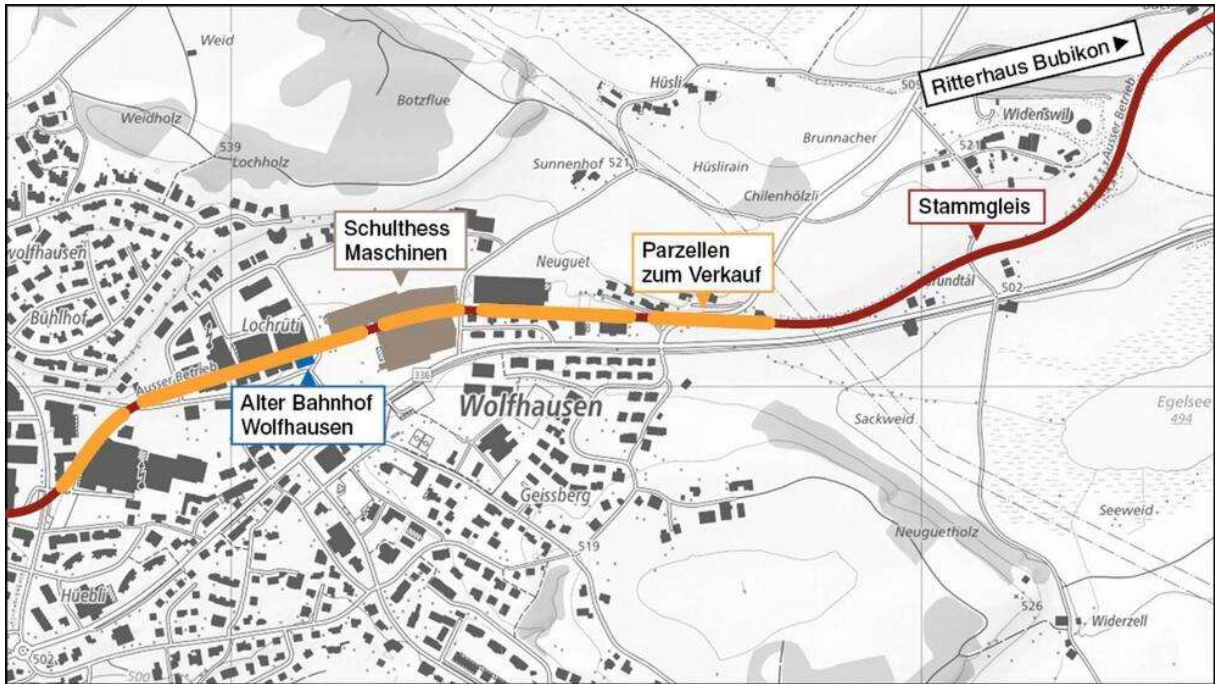
Heimatschutz-Präsident Martin Killias sagt: «Man hat also keine Chance, sich gegen solch einen Beschluss zu wehren. Im Grunde ist das ein Systemfehler.»

Am Urteil gebe es aber wohl nichts zu rütteln. «Der Entscheid ist vertretbar. Das Urteil ist sehr formalistisch gehalten und geht nicht auf die Sache ein. Auf diese Weise konnte sich das Verwaltungsgericht elegant aus der Affäre ziehen.» Der Heimatschutz werde den Rekurs aller Voraussicht nach nicht ans Bundesgericht weiterziehen. «Das dürfte keinen Sinn machen.»

***«Da wird einfach überall geklemmt.»***

*Martin Killias, Präsident Zürcher Heimatschutz*

Wer nun glaubt, das Thema Stammgleis sei beim Heimatschutz damit ad acta gelegt, irrt. Killias sagt: «Wir geben natürlich nicht auf.» Angriffsfläche bietet der gemeinderätliche Plan mit den Geleisen allerdings erst wieder, wenn die Behörde die entsprechenden Parzellen tatsächlich auf Abbruch verkauft. «Wir werden dann gegen den Verkauf vorgehen», sagt Killias.



Folgende Parzellen stehen zum Verkauf. Ein Interessent ist die Firma Schulthess Maschinen in Wolfhausen. (Grafik: Damaris Huser)

Denn immerhin hält das Verwaltungsgericht auch fest, dass mit der Umwidmung bezüglich Unterschutzstellung des Gleises kein Präjudiz gefällt worden sei. Die Absicht von Heimatschutz und den kritischen Bubikern ist also nach wie vor realisierbar.

### Juristisches Hickhack wird vertragen

Killias sagt: «Es wird sicher komplizierter. Der Gemeinderat hat auch [die Initiative für einen Richtplaneintrag des Gleises für ungültig erklärt](#). Da wird einfach überall geklemmt.»

Aus seiner Perspektive ist das für die Sache nicht ideal. «Es wäre besser, man könnte den Disput jetzt und koordiniert regeln, statt auf mehrere Verfahren zu verzetteln. Dann wäre die Rechtslage klar.» Das würde wohl auch aus planerischer Sicht Sinn machen. Stattdessen werde das juristische Hickhack nun einfach vertragen – und der Aufwand werde grösser, die Kosten stiegen ebenfalls. «Aber jetzt ist es halt so.»